Niederschrift Nr. GR/007/2023

über die am **Mittwoch, den 09.08.2023** im **Sitzungssaal TVB-Haus, 1. Stock** in Neustift stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neustift im Stubaital.

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 22:00 Uhr

Anwesende:

"Gemeinschaftsliste Neustift"
Herr Bürgermeister Andreas Gleirscher
Frau GVin Anita Siller
Herr GR Ing. Michael Hofer, MSc.
Herr GR Christian Lang
Herr GR Christian Pfurtscheller
Herr GR Georg Gleirscher Abw. Pkt.11) bis einschl. Pkt.12.2)

"JUNGES NEUSTIFT - Franz Gleirscher"
Herr 1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher
Herr GV DI Dr. techn. Patrick-Christoph Niederegger
Frau GRin Carmen Stern
Herr GR Ing. Daniel Neunhäuserer, MSc BSc
Frau EGRin Mag. Marlene Hopfgartner Vertr. für GR DI (FH) Markus Müller

"Neues Neustift"
Herr GV Peter Hofer
Frau GRin Evelyn Auer

"Zukunft Neustift - Team Friedl Siller"
Herr 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller
Frau GRin Karin Fröhlich

"FÜR NEUSTIFT"
Frau GVin Andrea Pfurtscheller-Fuchs
Herr GR Othmar Schönherr, P LL.M.

Weiters anwesend:
Herr Peter Schlaucher Anw. zu Pkt.3)
Herr DI Michael Meyer Anw. bis inkl. Pkt 5.2)
Frau Amtsleiterin Jasmin Schwarz

Entschuldigt abwesend:

"JUNGES NEUSTIFT - Franz Gleirscher"
Herr GR DI (FH) Markus Müller

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der GR-Protokolle vom 31.05.2023 und 04.07.2023

1.1. Bericht über den Stand der Umsetzung der Protokolle vom 31.05.2023 und 04.07.2023

2. Bericht des Bürgermeisters

3. Breitbandausbau in Neustift - entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes

3.1. Bericht über den aktuellen Ausbaustand durch Hr. Peter Schlaucher

3.2. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Änderung der Providerverträge (Passive Sharing)

3.3. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur A1-Telekom Interessensbekundung mittels Vertragsmuster "Passive Sharing" Version 2.0

4. Raumordnung- entspr. Empfehlung des Raumordnungsausschusses

4.1. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für ein Mehrfamilienwohnhaus auf Gst 473/14 (Mag. Renate und Othmar Schönherr)

4.2. Beratung und Beschlussfassung über die Rückwidmung einer Teilfläche des Gst 527 (Maria Haas)

5. Gemeindegutsagrargemeinschaft

5.1. Bericht der Substanzverwalterin

5.2. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Wertgrenze von € 10.000,- bzgl. der Befassung des Gemeinderates (§ 36 d TFLG) für die Vergabe von Leistungen in Zusammenhang mit Unwetterschäden vom Juli 2023
- entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes

5.3. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fr. Karoline Kosnjak auf vorübergehende Grundbenützung für den Austausch einer bestehenden schadhaften Kreinerwand (Gp. 577/2) - entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes

5.4. Hochwasserschadensbehebungen Ruetz 2020 - Grundeinlösen Schaller - Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des GR-Beschlusses vom 29.11.2022, TOP 7.1 Nr. 5 auf Verkauf einer Teilfläche von 870 m2 aus Gst. 813 (Gemeindegutsagrargemeinschaft) an die Johann Müller Transporte-Erdbau GmbH, anstatt an Hr. Peter Müller

6. Beratung und Beschlussfassung über die Exkamerierung des Gst. 824/110 aus EZ 436 (Öffentliches Gut - Wege und Plätze) und käufliche Überlassung an Sonja und Christian Peer zur Vereinigung mit ihrem Gst. 824/110 - entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes

7. Beratung und Beschlussfassung über die Exkamerierung des Gst. 824/151 aus EZ 436 (Öffentliches Gut - Wege und Plätze) und käufliche Überlassung an Irene, Helmut und Mag. (FH) Cornelia Egger zur Vereinigung mit ihrem Grundstück 824/111
- entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes

8. Beratung und Empfehlung über Erweiterung der Versicherungsdeckung bei der Tiroler Versicherung
a) Erweiterung Sturm- und Glasbruchdeckung
b) Erweiterung Deckung Naturkatastrophen
c) mögliche Erweiterung im Bereich Elektronikversicherung
- entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes

9. Überprüfung der Gemeindekassa - 2. Vj. 2023 - Bericht des Obmanns des Überprüfungsausschusses

10. Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Unterstützung der Wintersaisonkarten für Neustifter Kinder und Jugendliche im Winter 2023/2024
- entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes

11. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung mit MediCar für Schülerfreifahrten im Gelegenheitsverkehr für das Schuljahr 2023/2024
- entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes

12. Personalangelegenheiten

12.1. Schulassistenz - Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Dienstverhältnisses von Fr. Maria Knoflach von derzeit 22 auf 23 Wochenstunden ab Schuljahr 2023/2024 - entsprechend Stellungnahme der Bildungsdirektion Tirol

12.2. Haustechnik- Reinigungskraft - Beratung und Beschlussfassung über die Überstellung von Fr. Anna Kempf in ein unbefristetes Dienstverhältnis ab 12.09.2023

12.3. Gemeindeamt, Bauamt - Beratung und Beschlussfassung über die Anstellung einer/s Mitarbeiter/in - entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes

12.4. Gemeindeamt, Bürgerservice - Beratung und Beschlussfassung über die Anstellung einer Mitarbeiterin im Gemeindeamt, Bürgerservice
- entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes

13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE:

Bürgermeister Andreas Gleirscher begrüßt die anwesenden MandatarInnen und ZuhörerInnen und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 1) der TO:

Der Tagesordnungspunkt 4.2 wird von Bgm. Andreas Gleirscher von der Tagesordnung genommen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Tagesordnungspunkte 11 (Schülergelegenheitsverkehr) und 12 (Personalangelegenheiten) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Das Protokoll vom 31.05.2023 wird einstimmig von den an der Sitzung teilgenommenen Gemeinderät:innen genehmigt.

Das Protokoll vom 04.07.2023 wird einstimmig von den an der Sitzung teilgenommenen Gemeinderät:innen genehmigt.

Zu Punkt 1.1) der TO:
Amtsleiterin Jasmin Schwarz informiert über den Stand der Umsetzung der Protokolle vom

31.05.2023, dass die raumordnungsrechtlichen Beschlüsse – wie stets – nach Ablauf der Fristen zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung ans Land übermittelt worden sind; Verträge abgeschlossen und die neuen Babygeschenke ausgegeben wurden.

04.07.2023, gleiches Procedere mit den Raumordnungsangelegenheiten; der Vertrag der Gemeindegutsagrargemeinschaft mit Fr. Pfurtscheller wird von RA Dr. Andreas Brugger erstellt. Die Verträge mit der TIWAG betreffend die Stromleitungsverlegung nach Ablauf der Kundmachungsfrist unterfertigt übermittelt; die Kostenbeteiligung zur Grenzfeststellung an die Antragsteller Markus Haslinger bekanntgeben mit dem Hinweis, dass es für eine allfällige grundbücherlicher Richtigstellung der Grundgrenzen nach Vorliegen der Vermessungsurkunde eines Beschlusses des Gemeinderates bedarfs. Allfällige weitere Vergaben bei der Verabschiedungskapelle erfolgen erst nach Endabrechnung aller Gewerke entsprechend Prioritätenliste. Die Auftragsvergaben für das Einreichprojekt Erschließungsstraße Gewerbegebiet und Ersatzfahrzeug Pinzgauer der FFW sind erfolgt. Die Selbstkostenerklärung des Bioheizwerkes wurde im Gemeindevorstand behandelt und zur Nachbesserung neuerlich an die Gesellschaft retourniert. Zum Inklusionswohnen erfolgte nunmehr die Antragstellung auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens, mit dem sich der Raumordnungsausschuss befassen werde. Die beschlossenen Änderungen zu Dienstverträgen wurden durchgeführt.

Zu Punkt 2) der TO:
Bgm. Andreas Gleirscher informiert über die **Sturmschäden des 18. Juli** mit Windwürfen von rund 20.000 Festmetern Holz (der jährliche Einschlag betrage 7.000 bis 8.000 Festmeter) bei denen glücklicherweise keine Personenschäden zu verzeichnen sind; im Pinnistal wurden vier Fahrzeuge unter Bäumen beschädigt. Mit großer Unterstützung der Abteilung Güterwewege konnte seitens der Geologie bereits eine Begutachtung erfolgen und sind die Aufräumarbeiten in vollem Gange. Durch die Drohnenaufnahmen habe man eine gute Übersicht über die Schäden. Größtes Problem sei der Borkenkäfer, der den Schutzwald und damit den Neustifter Lebensraum gefährde. Es müsse allen bewusst sein, dass uns diese Herausforderung die nächsten Jahre und Jahrzehnte begleiten werden. Der gesetzliche Auftrag laute daher, das Holz so schnell als möglich zu verbringen: mit spätestens März müsse das gesamte Holz entfernt sein. Problematisch sei dabei auch der niedrige Holzpreis. Seitens des Landes Tirol wurde dazu ein Forstgipfel mit allen Beteiligten (Politik, Gemeinden, Holzverarbeitern etc.) einberufen. Den Gemeinden wurde dabei eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 12 Millionen in Aussicht gestellt. Im Bereich Waldcafé ist die Räumung des Geschieberückhaltebeckens als Sofortmaßnahmen erforderlich, wofür die Radroute für LKW-Fahrten abgetrennt wurde. Auch in Klaus Äuele hatte man großes Glück und konnte der besonnene Einsatz des Einsatzleiters der Neustifter Bergrettung verhindern, dass sich Gäste vor dem Wind im Wald in Sicherheit brachten. Großer Dank sei auch der Substanzverwalterin mit Waldaufseher und Forstarbeitern für deren unermüdlichen Einsatz

auszusprechen.
Das Projekt **Kindergarten**-Erweiterung mit Standort werde demnächst im Gemeindevorstand behandelt werden; der Waldkindergartens soll ab kommendem Kindergartenjahr als eigene Einrichtung geführt werden.
Die Stubaier Raiffeisenbanken haben einen **Sozialfonds** ihV € 100.000,- eingerichtet; Spenden werden seitens der Banken verdoppelt, die Entscheidung über die Vergabe erfolge durch die Caritas.
Die **Brüsselreise** der Stubaier Gemeinderät:innen wurde abgesagt.

Zu Punkt 3) der TO:
Bgm. Gleirscher begrüßt zu diesen Punkt den Breitbandverantwortlichen in der Gemeinde Hrn. Schlaucher Peter und dankt für das Erscheinen.

Zu Punkt 3.1) der TO:
Hr. Schlaucher berichtet ausführlich über den aktuellen Ausbaustand mittels der Online-Verfügbarkeitsabfrage, den heuer bereits durchgeführten Ausbau mit Erschließungen in Kampl (Feldgasse, Kapellenweg und Knappenweg) und Scheibe (Bachertalweg und „Ober-Spern“) und den noch heuer geplanten Ausbau.
Er berichtet, dass sich die laufenden Einnahmen sehr gut entwickeln, die eingelangten Förderungen im heurigen Jahr bereits über den budgetierten „Soll“ liegen und die Förderquote über den gesamten Zeitraum bei ansehnlichen ca. 67% liegen. Derzeit wir an alle Objekteigentümer, bei denen einen Hausanschluss möglich ist, eine entsprechende Infobroschüre mit Bestellungsvertrag und Fertigmeldung zugesandt, damit die Anschlussrate noch weiter erhöht wird.
Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

Zu Punkt 3.2) der TO:
Hr. Schlaucher Peter informiert den Gemeinderat über die Möglichkeit zur Umstellung auf einen neuen, einheitlichen und mit den Providern abgestimmten „Passive-Sharing“ Vertrag Version 2.0 zur Nutzung des Glasfasernetzes für Hausanschlüsse. Dieser Vertrag wurde von der Breitband-Serviceagentur-Tirol mit allen Providern akkordiert und den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Mittels Powerpoint-Präsentation erläutert er die wesentlichen Änderungen gegenüber dem bisher bestehenden Vertrag mit den Providern „Magenta“, „IKB“ und „TirolNet“ wie folgt:

Änderungen im Überblick:

- Definitionen überarbeitet, redaktionelle Änderungen
- Faserkapazitäten bei Mehrparteienhäuser
- Ergänzung der Anwendung Verfügbarkeitsanzeige der BBSA
- Ergänzung der Förderbedingung „Wholesale“
- Änderung bei den Kosten für die Miete der Ortszentralen
- Faserbeschränkung bei Verbindungen zwischen mehreren Ortszentralen
- Umsatzbeteiligung nun einheitlich auf 30% der Endkunden-Netto-Umsätze
- Alle Entgelte wurden an den VPI 2020 mit Indexzahl für September 2022 angepasst
- Ergänzung bei Instandhaltung und Entstörung
- Faserkapazitäten bei Mehrparteienhäuser
- Ergänzung der Anwendung „Verfügbarkeitsanzeige“ der BBSA
- Anlage 1: Verfügbarkeitsanzeige und Kosten für die Patchkabel
- Anlage 2: Kontaktdaten der Entstörungsbereitschaft der BBSA

- Anlage 4: bei Unterauftragsverarbeiter Information an den Provider

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Providern den neuen Vertrag zur Umstellung anzubieten.

Zu Punkt 3.3) der TO:
Hr. Schlaucher berichtet von der Interessensbekundung der A1-Telekom (Mail vom 05.07.2023) ebenfalls des Breitbandnetz der Gemeinde in Anspruch zu nehmen. Diese Nutzung wäre ebenfalls bereits mit den Vertragsmuster Version 2.0 Passive Sharing mit der A1-Teleom akkordiert. Dies würde bedeuten, dass die A1-Telekom ihr bestehendes Netz nicht mehr weiter ausbauen darf und Bestandskunden der A1 ihren Vertrag auf einen neuen Breitbandanschluss portieren können.
Dies ist auch im Sinne des Landes Tirol als Förderer des Breitbandausbaues, erhöht nochmals Wahlmöglichkeit der Kunden und die Anschlussrate.

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Gemeindevorstandes einstimmig der A1-Telekom Interessensbekundung mittels der vorliegenden vertraglichen Regelungen „Passive-Sharing“ Version 2.0 zuzustimmen.

Zu Punkt 4) der TO:
Ausschussobmann GV DI Dr. techn. Patrick-Christoph Niederegger und Bauamtsleiter DI Michael Meyer informieren über den Stand der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes:

Bereits der Ausschuss der Vorperiode beschäftigte sich intensiv mit der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und auch der neue Ausschuss für Raumordnung hat sich in seinen bisher 14 Sitzungen bei jeder Sitzung auch mit der Fortschreibung auseinandergesetzt.
Aktuell: Bei einer Besprechung mit der Aufsichtsbehörde in der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht am 11.07.2023 wurden die Ergebnisse der Vorprüfung besprochen und die noch zu bearbeitenden bzw. zu überarbeitenden Themen besprochen. Diese Überarbeitungen werden gerade durch das Büro PLANALP durchgeführt und direkt mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt. Nach Freigabe durch die Aufsichtsbehörde kann der Gemeinderat die Auflage der Fortschreibung beschließen.
Die Auflage dauert 6 Wochen (+1 zusätzliche Woche Möglichkeit zur Stellungnahme). Innerhalb dieser Zeit sollte eine Gemeindeversammlung stattfinden, bei welcher die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes präsentiert wird. Ebenso ist ein „Gesprächstag“ angedacht, zu welchem die Bürger in kleinerer Runde ihre Anliegen und Fragen vorbringen können. Die während der Auflagefrist eingelangten Stellungnahmen werden anschließend zuerst im Raumordnungsausschuss behandelt, welcher dann eine Empfehlung an den Gemeinderat zur Entscheidung abgibt.
Ändert sich aufgrund der eingelangten Stellungnahmen der Entwurf der Fortschreibung, muss diese noch einmal verkürzt (2 Wochen +1 zusätzliche Woche Möglichkeit zur Stellungnahme) aufgelegt werden. Auch zu dieser Auflage sind Stellungnahmen Möglich, über welche der Gemeinderat zu entscheiden hat. Sollte sich der Entwurf jedoch nicht mehr ändern, beschließt der Gemeinderat den Entwurf der Fortschreibung zur Aufsichtsbehördlichen Genehmigung freizugeben. Ab diesem Zeitpunkt ist die Widmungssperre beendet.

Zu Punkt 4.1) der TO:
Frau Mag. Renate und Herr Othmar Schönherr ersuchen den Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital um Erlassung eines Bebauungsplanes zur Ermöglichung der Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf Grundstück 473/14.

GV DI Dr techn. Patrick-Christoph Niederegger erläutert das Projekt und dass dieses aufgrund der Festlegungen des derzeit gültigen örtlichen Raumordnungskonzeptes der Erlassung eines Bebauungsplanes bedarf. Die einzelnen Festlegungen des Bebauungsplanes werden angeführt. Die eingeführte Straßenfluchtlinie soll zu einer Verbesserung der derzeitigen Verkehrssituation führen. Das Gebäude ist neben dem Eigenbadarf auch für Dienstnehmerwohnungen sowie Einheiten für die Privatzimmervermietung konzipiert. Weiters wurde in der Planung bereits der mögliche Ausbau des Erdgeschoßes in ein Büro berücksichtigt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital, in seiner Sitzung am 09.08.2023 zu Tagesordnungspunkt 4.1, mit 15 Ja-Stimmen, 1 Nein Stimme und 1 Nicht-Teilnahme (schriftliche Abstimmung) gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 idgF, den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die **Erlassung des Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes 473/14, KG Neustift im Stubaital, Zl.: Bebauungsplan B2.29 Außerrain Schönherr vom 31.07.2023**, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 mit gleichem Stimmenverhältnis der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 4.2) der TO:
Aufgrund einer nochmaligen Behandlung im Ausschuss für Raumordnung wird dieser Tagesordnungspunkt von der heutigen Gemeinderatssitzung heruntergenommen.

Zu Punkt 5) der TO:

Zu Punkt 5.1) der TO:
Substanzverwalterin Andrea Pfurtscheller-Fuchs gibt folgenden Überblick über den aktuellen Stand der Schadholzsituation nach dem Windwurf am 18.07.2023:

Pfurtschell-Kaserstattalm (Seilkranbringung)

Abbildung 1Windwurffläche Pfurtschell Kaserstatt (Ausmaß der Schadensfläche 20 ha)

Stammdaten Pfurtschell-Kaserstatt

- Zeitpunkt des Schadensereignisses **18.07.2023** (15:30)
- Größe der Schadensfläche: **20 ha**
- Waldbesitzer: **GGAG Neustift im St., AG Kaserstattalm**
- Geschätzte Holzmenge auf dieser Fläche: **6000 fm** Holz
- Geschätzter Brennholzanteil: **40-50%**
- Weglänge Forstweg ins Tal: **6 km**
- Bringungsweg muss vor der Erstmaligen Benützung Grund Saniert werden (derzeit nur bedingt LKW tauglich)
- ca. **420 LKW** Fuhren Holz müssen ins Tal transportiert werden (massive Folgeschäden des Wegnetzes sind zu berücksichtigen)

Abbildung 2 Windwurffläche Pfurtschell Kaserstatt Nahaufnahme

Abbildung 3 Windwurffläche Pfurtschell Kaserstatt Luftbild

Kostenschätzung Seilbahnen laut Erstangebot Firma Lau Forst.

- Holz wird durch die Firma Lau Bergauf geseilt.

- Bringungskosten mit Seilkran Bergauf **77€** /fm Holz

  Bsp. 6000 fm. mal 77€ = **462.000 €** Bringungskosten auf dieser Fläche

- Folgeschäden durch Holzabfuhr über Forst Wegenetz ca. laut Kostenschätzung **(Ingenieurbüro Illmer Daniel)**
- Kostenschätzung Langstrecken Zubringer Bahn ins Tal um Forst Wegenetz zu entlasten ca. **450.000 €** /Forstwegsanierung entfällt bei dieser Variante

- Voraussichtlicher Holzmischpreis für Brennholz und Nutzholz

  48€

- 6000 mal 48€ = **288.000 €** Ertrag aus Holzverkauf

„Hocheis“ oberhalb Falbeson (Hubschrauberbringung)

Abbildung 4 Schadensfläche Hocheis (extrem steiles und schroffes Gelände)

Abbildung 5 Nahaufnahme Schadensfläche Hocheis

Stammdaten „Hocheis“

- Zeitpunkt des Schadensereignisses **18.07.2023** (15:30)
- Größe der Schadensfläche: **1,5 ha**
- Waldbesitzer: **GGAG Neustift im St.**
- Seehöhe: **1600 m**
- Schwer erreichbare Fläche
- Geschätzte Holzmenge auf dieser Fläche: **1500 fm** Holz inkl. umliegender Einzelschäden
- Geschätzter Brennholzanteil: **40-50%**
- Erschließung durch einen Forstweg ist **nicht** vorhanden
- Die Hubschrauberbringung würde in diesem Gelände einen **enormen Mehrwert** gegenüber einer Langstreckenbahn bringen. (keine Beschädigten Forstwege) Holz liegt bei der Hubschrauberbringung an der Landesstraße, somit sofort bereit zur Abfuhr.

Abbildung 6 Schadensfläche Hocheis Luftbildaufnahme

Kostenschätzung Hubschrauberbringung laut Erstangebot Firma Rotex

- Geschätzter Einsatzzeitraum: **3 Tage** inkl. Umliegender Einzelschäden)
- Bsp. Hubschrauberbringung mit der Firma Rotex Helikopter AG **Modell K- Max**
- Kosten pro Flugminute/**120 €**
- Leistung ca. **500 fm** Holz/8h Tag in diesem Gelände
- Anflugpauschale laut Schnellangebot **6000 €.**
- Geschätzte Holzmenge **1500 fm.**

- Rechen Bsp.

3 Tage= 24 Stunden Flugzeit

24 Stunden = (24 mal 60 = 1440 min.)

1440 min. mal 120 € = 172.800 € Flugkosten

172.800 € Flugkosten + 6000 € Anflug = **178.800 €**

24 Stunden Prozessor Bagger zur Aufarbeitung **160€** / Stunde mal 24 = **3840€**

= ca. 180.000€ Kosten Holzbringung

- Ertrag aus Holzverkauf

Geschätzter Durchschnittlicher Holzpreis **48 €** (Mischpreis Brennholz/ Nutzholz).

48 mal 1500 = **72.000 €**

Zu Punkt 5.2) der TO:
Bgm. Andreas Gleirscher erklärt, dass im Zuge der Aufarbeitung der Unwetterschäden der Ereignisse vom Juli 2023 oftmals seitens der Substanzverwalterin Leistungen wie Holzaufarbeitung, - verkauf etc. zu vergeben sind, die Wertgrenze von € 10.000,- und damit die im Budget 2023 vorgesehenen jährlichen Holzverkäufe für 7.000 bis 8.000 Festmeter überschreiten. Da das Problem der Fahrlässigkeit im Besonderen in Zusammenhang mit dem Borkenkäfer bestehe, seien rasche Entscheidungen zu treffen, die eine unmittelbare Auftragsvergabe durch die Substanzverwalterin erfordere, so Bgm. Andreas Gleirscher. Eine Abrechnung erfolge zudem sowieso über die Bezirksforstinspektion. Amtsleiterin Jasmin Schwarz ergänzt, dass die Substanzverwalterin bereits entsprechend § 36d Abs 3 TFLG wegen Gefahr in Verzug alleine entscheiden könne und die nachträgliche Kenntnisnahme und Beschlussnachholung des Gemeinderates ohne unnötigen Aufschub nachträglich einzuholen habe.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufhebung der Wertgrenze von € 10.000,- bzgl. der Befassung des Gemeinderates (§ 36 d TFLG) für die Vergabe von Leistungen der Gemeindegutsagrargemeinschaft in Zusammenhang mit Unwetterschäden vom Juli 2023 (betreffend rd. 20.000 Festmeter Holz). Eine Unterfertigung der Rechnungen hat zusätzlich durch die beiden Bürgermeister-Stellvertreter zu erfolgen und ist zum Zwecke der Rechnungsprüfung entsprechend zu kennzeichnen. Die erteilten Aufträge sind dem Gemeinderat im Nachhinein vorzulegen.

Zu Punkt 5.3) der TO:
Fr. Karoline Kôsnjak hat bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft um Zustimmung zur Grundbenützung zum Zwecke des Austausches der schadhaften Kreinerwand (zur Hangsicherung) auf ihrem Grundstück 577/2 angesucht. Teilweise stehe dann die neue Kreinerwand auf dem Grundstück 573/1 der Gemeindegutsagrargemeinschaft.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschießt der Gemeinderat einstimmig, dass die Substanzverwalterin ihre Zustimmung zur kostenfreien Grundbenützung des Gst. 573/1 in EZ 261 (Gemeindegutsagrargemeinschaft) zur Erneuerung der bestehenden Kreinerwand geben möge. Eine entsprechende Vereinbarung zur Schad- und Klagloshaltung der Gemeindegutsagrargemeinschaft ist abzuschließen.

Zu Punkt 5.4) der TO:
In der Gemeinderatssitzung vom 29.11.2022 wurde zu Tagesordnungspunkt 5 beschlossen, dass die Gemeindegutsagrargemeinschaft an Herrn Peter Müller eine Teilfläche von 870 m^2 aus Gst. 813 zum Preis von € 17,16/m^2 (gesamt € 14.929,20) verkauft. Jener Verkauf resultiert aus den Grundablösezahlungen bzw. erforderlichen Grundtäuschen für das Projekt „Hochwasserschadensbehebungen Ruetz 2020 Schaller“, für welches Herr Manfred Müller neben einer Grundablöse für die zur Verfügung gestellten Grundflächen auch im Zuge von Grundtäuschen, ein Grundstück der Gemeindegutsagrargemeinschaft ankaufen konnte. Aus höfe- bzw. grundverkehrsrechtlicher Sicht war ein Verkauf an Herr Manfred Müller nicht möglich, so dass ein Verkauf an seinen Bruder, Herrn Peter Müller erfolgte- Nachdem nachträglich vereinbart wurde, dass der Verkauf an die Johann Müller Transporte-Erdbau GmbH erfolgen soll, ist für die grundbücherliche Durchführung eine ergänzende Beschlussfassung durch den Gemeinderat erforderlich.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat in Ergänzung seines Beschlusses vom 29.11.2022 zu TOP 7.1, Punkt 5 den Verkauf des aufgrund der Vermessungsurkunde der Vermessung OPH Ziviltechniker Ges.m.b.H für Vermessungswesen vom 30.11.2022, Geschäftszahl 28403/22-A neu zu bildenden Grundstückes 813/1 aus Gst. 813 in EZ 263 (Gemeindegutsagrargemeinschaft) im Ausmaß von 870 m² zum Preis von € 17,16/m² an die Johann Müller Transporte-Erdbau GmbH und beauftragt die Substanzverwalterin, dass sie den Verkauf durchführen möge. Die Kosten für Vermessung, Vertrag, Gebühren und Steuern trägt die Gemeinde Neustift, da dieses Grundgeschäft in Zusammenhang mit der Hochwasserschadensbehebung Ruetz 2020 Schaller stehe.

Zu Punkt 6) der TO:
Sonja und Christian Peer haben auf käufliche Überlassung des im Zuge der Richtigstellung der Grundgrenzen der Höhlebachstraße neu gebildeten Grundstückes 824/31 in EZ 436 (Öffentliches Gut, Weg und Plätze - lt. Vermessungsurkunde AVT, GZ 111501-001, vom 29.08.2022) im Ausmaß von 83 m² zur Vereinigung mit ihrem Grundstück 824/110 zum Zwecke der Verwirklichung eines Bauvorhabens angesucht. Der Gemeindevorstand hat sich bereits seit Längerem mit dem Kaufansuchen befasst und dabei den Verkaufspreis auf € 320,-/m² empfohlen.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 16 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (GR Othmar Schönherr) das Grundstück 824/31 aus dem Öffentliches Gut, Wege und Plätze in EZ 436, GB 81123 Neustift i.St. zu exkamerieren und zum Preis von € 320,-/m² an Sonja und Christian Peer zu verkaufen. Die Kosten der Vertragserrichtung, Steuern und Gebühren sind von den Antragstellern zu tragen.

Zu Punkt 7) der TO:
Irene, Helmut und Mag. (FH) Cornelia Egger haben auf käufliche Überlassung des im Zuge der Richtigstellung der Grundgrenzen der Höhlebachstraße neu gebildeten Grundstückes 824/151 in EZ 436 (Öffentliches Gut, Weg und Plätze - lt. Vermessungsurkunde AVT, GZ 111501-001, vom 29.08.2022) im Ausmaß von 265 m² zur Vereinigung mit ihrem Grundstück 824/111 zum Zwecke der Verwirklichung eines Bauvorhabens angesucht. Der Gemeindevorstand hat sich bereits seit Längerem mit dem Kaufansuchen befasst und dabei den Verkaufspreis auf € 320,-/m² empfohlen.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 16 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (GR Othmar Schönherr) das Grundstück 824/151 aus dem Öffentliches Gut, Wege und Plätze in EZ 436, GB 81123 Neustift i.St. zu exkamerieren und zum Preis von € 320,-/m² an Irene, Helmut und Mag. (FH) Cornelia Egger zu verkaufen. Die Kosten der Vertragserrichtung, Steuern und Gebühren sind von den Antragstellern zu tragen.

Zu Punkt 8) der TO:
Durch die neuen Baulichkeiten Erweiterung Altersheim, Schulcampus und Verabschiedungskapelle war der Versicherungsumfang entsprechend zu adaptieren und erfolgten daher Verhandlungen mit der Tiroler Versicherung. Im Zuge dessen wurden auch erforderliche Vertragsadaptierungen aufgrund der zunehmenden Unwetterereignisse durch Hereinnahme eines erweiterten Versicherungsschutzes für Überschwemmungen, Außenanlagen (PV-Anlagen, Spielplätze), Sturm und Katastrophen besprochen. Ebenso konnte mit der Tiroler Versicherung vereinbart werden, dass anstatt € 5.000,- nun € 11.000,- für den Glasbruch der Kuppel im Schulcampus von der Versicherung übernommen werden.

Die Mehrkosten für die neue Versicherung belaufen sich auf € 12.000,- im Jahr. Die Deckung ist seit der Besprechung vom 25.07.2023 ausdrücklich vereinbart.
2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller hält fest, dass im Budget eine entsprechende Position für die erhöhten Versicherungskosten geschaffen werden müsse. Auf Nachfrage von GR Georg Gleirscher, wie es sich mit den Glasschäden beim Schulcampus verhalte, erklärt GV Dr. Patrick-Christoph Niederegger, dass Schattenschäden bzw. -brüche relativ schnell nach Einbau eintreten würden und daher nicht mehr mit zahlreichen weiteren zu rechnen sei. Dem Gemeinderat solle eine Übersicht über die Glasschäden am Schulcampus, die Großteils auch über Gewährleistungen gedeckt waren, zukommen.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den bestehenden Vertrag mit einer neuen Laufzeit bis 1.1.2034 wie folgt zu adaptieren:

- Erhöhung Sparte Glasbruch – Höchstentschädigung je Einzelelement € 20.000,-
- Erhöhung der Außenanlagen - Höchstentschädigung € 500.000,- je Versicherungsperiode – insbesondere wegen der Anschaffung neuer PV-Anlagen
- Einschluss Sparte Sturm gemäß GK21
- Einschluss der Sparte EC – Naturkatstrophendeckung gemäß GK21 (Überschwemmung, Lawine, Vermurung und witterungsbedingter Kanalrückstau) – Vandalismus derzeit nicht gewünscht.

Zu Punkt 9) der TO:
GR Othmar Schönherr, Obmann des Überprüfungsausschuss berichtet über die am 13.07.2023 durchgeführte Kassenprüfung des 2. Quartals 2023 (Gebarung vom 01.04.2023 bis 30.06.2023). Dabei ergab die Kassenbestandsaufnahme einen buchmäßigen Kassenbestand von € 1.097.934,44 und wurde die Übereinstimmung zwischen dem tatsächlichen und dem buchmäßigen dokumentierten Geldbestand festgestellt.
Auch die vorgenommene Buchungs- und Belegprüfung ergab keine Mängel.

Darüber hinaus erfolgte am 07.07.2023 eine unangemeldete Kassaprüfung durch zwei Mitglieder des Überprüfungsausschusses, welche ebenfalls keine Mängel ergab.

GR Othmar Schönherr weist darauf hin, dass seitens des Überprüfungsausschuss derzeit eine Richtlinie für Grundankäufe und -verkäufe in Ausarbeitung sei.

Die Gemeinderät:innen nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu Punkt 10) der TO:
Wenn auch ursprünglich eine gleich hohe Unterstützung im Tal vereinbart war, so erfolgten in den anderen Gemeinden zum Teil bereits Beschlüsse zu den Wintersaisonkarten für Kinder und Jugendliche im kommenden Winter von bislang € 20 über € 25 bis zu € 30 pro Karte, informiert 1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher. Aus Sicht der Familien würde eine Erhöhung auch in Neustift von € 20,- auf € 30,- begrüßt werden. Der Förderbeitrag Neustifts belief sich im vergangenen Winter auf € 8.380,- und sei daher für das nächstjährige Budget mit einer erhöhten Belastung von mindestens € 4.000,- zu rechnen. 1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher erklärt, dass es für die Liftanlagen mit Ausnahme des Freizeittickets keine Verkaufsprovision für die Stubaier Karten gebe und daher die Saisonkartenkäufe an allen Stubaier Seilbahnen erfolgen könnten.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes spricht sich der Gemeinderat einstimmig für eine Subvention von Wintersaisonkarten für Neustifter Kinder und Jugendliche in Höhe von € 30,- pro Person/Saisonkarte bzw. Freizeitticket bzw. Snow Card im Winter 2023/2024 bei Kauf an einer der Stubaier Liftanlagen aus.

Zu Punkt 11) der TO:

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Fa. MediCar für Schülerfreifahrten im Gelegenheitsverkehr nach Innsbruck für die Beförderung im Schuljahr 2023/2024 auf Kosten der Gemeinde zu beauftragen.

GR Georg Gleirscher nimmt wegen Befangenheit nicht an Beratung und Abstimmung teil.

Zu Punkt 12) der TO:

Nachstehend sind nur die endgültigen Beschlüsse protokolliert. Da der Tagesordnungspunkt 12) unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wurden, sind Einzelheiten über die geheime Beratung und Beschlussfassung in einem eigenen Protokoll festgehalten, das für die Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht (§ 46 Abs 3 TGO 2001).

Zu Punkt 12.1) der TO:

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung des Dienstverhältnisses von **Fr. Maria Knoflach** (Schulassistentin in der VS Krössbach) von derzeit 22 auf 23 Wochenstunden ab Schuljahr 2023/2024, befristet auf die Dauer der Bewilligung der Schulassistenz.
Alle weiteren Bestandteile des bisherigen Dienstvertrages (als Assistenzkraft) bleiben entsprechend Beschluss des Gemeinderates vom 29.06.2021 weiterhin aufrecht.

Zu Punkt 12.2) der TO:

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme von **Fr. Anna Kempf** (Haustechnik-Reinigung) ab 12.09.2023 in ein unbefristetes Dienstverhältnis.

Zu Punkt 12.3) der TO:

Der Gemeinderat beschließt, **Fr. Christina Napetschnig** als Mitarbeiterin im Bauamt der Gemeindeverwaltung ab 20.11.2023, zunächst befristet bis 19.11.2024 mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % (40 Wochenstunden) nach dem G-VBG 2012 anzustellen.

Zu Punkt 12.4) der TO:

Der Gemeinderat beschließt, **Fr. Sieglinde Zotter** als Mitarbeiterin in der Allgemeinen Verwaltung (Bürgerservice) ab 01.10.2023, zunächst befristet bis 30.09.2024 mit einem Beschäftigungsausmaß von 70 % (28 Wochenstunden) nach dem G-VBG 2012 anzustellen.

Der Gemeinderat beschließt, bei einer allfälligen Absage von Fr. Zotter, **Fr. Eva-Maria Schönherr,** als Mitarbeiterin in der Allgemeinen Verwaltung (Bürgerservice) mit einem Beschäftigungsausmaß von 70 % (28 Wochenstunden) nach dem G-VBG 2012 anzustellen.

Zu Punkt 13) der TO:

GVin Anita Siller zeigt sich erfreut über die die Möglichkeit der Abhaltung von Kinderschwimmkursen in den Hotels Stubaier Hof, Gasteiger Hof, Bergcristall, Forster`s Naturresort und bedankt sich auf diesem Wege beim TVB Stubai und der Schwimmschule Best Coaching

Auf Nachfrage von 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller informiert 1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher über die derzeitige Personalsituation im Freizeitzentrum, die nach Abbau derzeit noch Reinhard Pfurtscheller im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung, die beiden Reinigungskräfte und die Geschäftsführung neben der Steuerberatung, umfasst. Das derzeitige Pauschalentgelt für die Geschäftsführertätigkeit wird im Rahmen der nächsten Verwaltungsratssitzung auf Stundenbasis abgeändert werden, wie zB für die Saalvermietung, die vormals seitens des Betriebsleiters ausgeführt wurde. Für Anfang September ist eine Einladung aller Vereine vorgesehen, um die Konditionen für Saalnutzungen zu besprechen. Selbstredend sei, so 1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher, dass die Abgänge des Freizeitzentrums auch budgetär berücksichtig werden müssen.

2. Bgm.- Stellv. Dr. Friedrich Siller erachtet das Projekt der „alten Schule“ als „riesen Flop“, weil noch stets keine Einnahmen fließen und auch zum Stand der Polizeischule noch stets keine verbindlichen Aussagen vorliegen. Bgm. Andreas Gleirscher weist darauf hin, dass er dazu beinahe täglich telefoniere und bei Anfragen von Polizeischülerin seitens der Polizei darauf hingewiesen werde, sich in Neustift ein Quartier zu suchen. Eine zeitnahe Entscheidung des Gemeinderates wird Ende September/Anfang Oktober erfolgen müssen. Auf Hinweis von 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller über die Müll- und Unratsituation in der alten Schule verweist 1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher auf die demnächst stattfindende Bauausschusssitzung, in welcher sich damit befasst werde.

GR Georg Gleirscher erkundigt sich über die Abtransportmöglichkeiten des Holzes im Bereich Kaserstatt. Substanzverwalterin Andrea Pfurtscheller-Fuchs informiert darüber, dass derzeit noch diesbezügliche Verhandlungen mit den Grundeigentümern und der Bringungsgemeinschaft Mahdeberg geführt werden.

Auf Nachfrage von 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller zum Stand des Seducker Forstweges, berichtet Substanzverwalterin Andrea Pfurtscheller-Fuchs, dass für kommenden Freitag ein Treffen mit allen Beteiligten stattfinden werde; die Bezirksforstinspektion habe unter dem Eindruck der enormen Holzschäden den mündlichen Hinweis erteilt, dass derzeit kein neues Holz, auch nicht für den Wegbau, geschlägert werden dürfe. GV Dr. Patrick-Christoph Niederegger bittet darum, dass bewilligte und budgetierte Projekt „Almweg Seduck“ im Sinne der Waldbewirtschaftung nicht zu stoppen. Es sei zu befürchten, dass der Weg ansonsten nicht mehr weitergebaut werde. Substanzverwalterin Andrea Pfurtscheller-Fuchs schließt sich der Meinung an und verweist darauf, dass bereits bei einer Verzögerung des Weiterbaus bis nächstes Jahr, mit weitaus höheren Kosten zu rechnen sei. Das Einvernehmen mit der Bezirksforstinspektion müsse jedenfalls im Sinne einer guten Zusammenarbeit hergestellt bzw. beibehalten werden, so Substanzverwalterin Andrea Pfurtscheller-Fuchs.

GR Christian Pfurtscheller macht auf die negativen Auswirkungen des Windwurfes auch im Hinblick auf den Borkenkäfer im Sinne des Tourismus hin und schlägt einen Erfahrungsaustausch mit Südtirol vor. Substanzverwalterin Andrea Pfurtscheller-Fuchs berichtet, dass das Forstteam mit Waldaufseher Norbert Gleirscher und Lorenz Kaftan mit vollstem Einsatz arbeite und die Substanzverwalterin die gesamte Koordination in Zusammenarbeit mit der Bezirksforstinspektion übernehme. Ein Ortsaugenschein im Eggental habe zu diesem Thema bereits stattgefunden. GR Christian Lang erkundigt sich über die Auswirkungen auch auf die Lawinengefahr. Dazu berichtet Substanzverwalterin Andrea Pfurtscheller-Fuchs, dass man dazu bereits mit der Wildbach- und Lawinenverbauung in Kontakt sei. Bgm. Andres Gleirscher ergänzt, dass die Bäume daher auf Stock (2 m) geschnitten und entrindet werden. Im Rahmen des Forstgipfels wurde auch thematisiert, dass sich jeder darüber bewusst sein müsse, dass auch die Gefahrenzonenpläne überarbeitet werden müssen

Betreffend der Uferwegsicherung berichtet Bgm. Andreas Gleirscher, dass zwei Brücken im dortigen Bereich mit Absturzsicherungen bestückt wurden, aus heutiger Sicht im Oktober seitens des Wasserbauamtes vom Bereich Schrofen bis Freizeitzentrum die bereits projektierte und budgetierte Ufersicherung vornehmen werde.

GV Peter Hofer erinnert an das 25jährige Jubiläum des „Stubaier Almklangs“ und würde sich über eine rege Teilnahme der Gemeinderät:innen freuen. Auch der ehemalige Neustifter Pfarrer Scheiring werde erwartet. Auf Nachfrage von GV Peter Hofer, ob hinsichtlich des „Schandflecks Bärenbad“ Maßnahmen angedacht sind, verweist Bgm. Andreas Gleirscher auf die anhängigen Verfahren bei der BH hin; allen gesetzlichen Möglichkeiten werden ausgeschöpft.

EGRin Marlene Hofpgartner regt im Zuge des geplanten Gewerbegebietes in der Kampl die Zusammenarbeit mit der Standortagentur betreffend einer Standortentwicklung an; so könne die für die Gemeinde wichtige Ansiedlung von Gewerbebetrieben, die auch Kommunalsteuern bezahlen, forciert werden. Bgm. Andreas Gleirscher verweist auf die bereits zahlreichen Interessenten an den Grundstücken, die nicht im Eigentum der Gemeinde stünden.

GR Daniel Neunhäuserer erkundigt sich zum Stand des Beschlusses des Fulpmer Gemeinderates betreffend ermäßigter Eintrittspreise im STUBAY auch für die Neustifter:innen. Bgm. Andreas Gleirscher informiert, dass dies noch am Laufen sei, angesichts des Verzichts Neustifts auf GAF-Mittel, anstatt eines Kapitalzuschusses für das STUBAY seitens des Fulpmer Bürgermeisters bereits in Aussicht gestellt wurde; in Planung sei euch eine Aufsichtsratssitz im STUBAY für Neustift. Zur Nahwärmeversorgung Unterberg kann GR Daniel Neunhäuserer berichten, dass es danach aussehe, dass das Projekt umgesetzt werden könne; die weiteren erforderlichen Schritte sollen jetzt rasch gesetzt werden. EGR Josef Völlenklee gebühre ein großer Dank.

Auf Hinweis von GR Michael Hofer, dass die neue öffentliche WC-Anlage beschildert werden müsse, informiert Amtsleiterin Jasmin Schwarz, dass dies bereits erledigt sei.

Bgm. Andreas Gleirscher berichtet auf Nachfrage von GRin Karin Fröhlich, dass für den gewünschten Verkehrsspiegel in Stackler die Zustimmung des Grundeigentümers erforderlich sei. Zum Stand des Blaulichtzentrum kann Bgm. Andreas Gleirscher mitteilen, dass der Gemeinde damit keine Kosten entstehen dürfen, man auf eine Rückmeldung warte. Die Aufgabe der zusätzlichen Parkplätze sei mit den Grundeigentümerin Familie Volderauer bereits mündlich geklärt und habe man damit gemeindeseits alles erfüllt. Betreffend Oberbergtal werden sämtliche, auch über Rechtsanwälte eingebrachten Stellungnahmen und schriftlicher Anfragen durch die Abteilung Güterwege in einem Projekt eingearbeitet; die Fertigstellung sei bis 20. September dieses Jahres vorgesehen, erklärt Bgm. Andreas Gleirscher. GRin Karin Fröhlich habe den Eindruck, dass die Kommunikation mit den Grundeigentümern fehle

g.g.g.

(Schriftführer)
Peter Schlaucher zu TOP 3
DI Michael Meyer zu TOP 4
Amtsleiterin Jasmin Schwarz